

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE BUCHBARKEIT UND ANFRAGENMANAGEMENT FÜR PARTNER DER HOHE TAUERN – DIE NATIONALPARK-REGION IN KÄRNTEN TOURISMUS GMBH**

**VERSION AUGUST 2021**

## **1. ALLGEMEINER VERTRAGSGEGENSTAND**

a) Die Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus-GmbH (kurz NPHT GmbH) tritt als Vermittler freier Kontingente von Zimmern und Ferienwohnungen auf. Jeder Beherbergungsbetrieb der Tourismusregion Hohe Tauern kann zu diesem Zweck eine Kooperation mit der Region Hohe Tauern – die Nationalpark-Region Tourismus GmbH eingehen. Dieser Beherbergungsbetrieb wird in Folge Kooperationspartner genannt. Über diese Form der Vermittlung können Dritte (Gäste) verbindlich Beherbergungsverträge mit dem jeweiligen Kooperationspartner abschließen, wobei die NPHT GmbH als Reiseveranstalter auftreten kann. Die Gäste werden schon vor der Buchung auf die Gültigkeit der Österr. Hotelvertragsbedingungen hingewiesen.

b) Die NPHT GmbH ist selbst Lizenznehmer des internetbasierten Online-Buchungssystems „Deskline“ der feratel-Gruppe. Das System ist in die verschiedenen Internet-Portale der Tourismusregion eingebunden. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit weiteren Online-Buchungsportalen, sog. „Channels“. Damit wird eine Basis bereitgestellt, um Individual-Gästen (aber auch Gruppen oder Reiseveranstaltern) online touristische Leistungen anzubieten und Buchungen zu vermitteln.

c) Bei Online Buchungen über [www.nationalpark-hohetauern.at](http://www.nationalpark-hohetauern.at) sowie deren Partnerseiten verrechnet die NPHT GmbH an ihre online buchbaren Partner derzeit KEINE Provision, sollte sich daran etwas ändern, werde die Betriebe darüber zeitgerecht informiert. Die NPHT GmbH ist berechtigt, weitere Online-Portale zu akquirieren. Für Buchungen auf den sogenannten „Channels“ können Vermittlungsprovisionen anfallen. Jedoch nur, wenn der Kooperationspartner diese Art der Vertriebsform im Kooperationsvertrag bestätigt. Der Kooperationspartner akzeptiert ausdrücklich, dass die NPHT GmbH seine Daten, Kontingente und Bilder an andere Online Portale, die keine Vermittlungsprovisionen verlangen, jederzeit und ohne Rücksprache weiterleiten darf. Eine Weiterleitung an kostenpflichtige Online Portale ist ebenfalls jederzeit und ohne Rücksprache möglich, allerdings nur in dem Ausmaß, in dem der Vermieter die Provision dafür gewährt. Allfällige wechselseitige Ansprüche aus Verträgen mit Drittanbietern („Channels“ und provisionsfreie Portale) sind nur gegenüber dem jeweiligen (auch vermittelten) Vertragspartner geltend zu machen. Die NPHT GmbH übernimmt diesbezüglich keine wie immer geartete Haftung, auch nicht für die Auswahl der vermittelten Vertragspartner.

## **2. HAFTUNG**

Die NPHT GmbH haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße technische Abwicklung der Reservierung und Buchung über die von ihr selbständig betriebenen Webseiten. Jede darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Die NPHT GmbH nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor und übernimmt somit keine Haftung für Zahlungen. Die NPHT GmbH trifft vereinbarungsgemäß auch kein Auswahlverschulden; auch diesbezüglich gilt der Haftungsausschluss.

### **3. VERPFLICHTUNGEN NPHT GMBH**

Die NPHT GmbH verpflichtet sich während der Laufzeit des Kooperationsvertrages eine Reservierungsplattform zu betreiben. Auf dieser Plattform können die Kooperationspartner bzw. deren Angebote in einer Reihenfolge dargestellt werden. Diese Reihung erfolgt nach dem von der NPHT GmbH vorgegebenen System, der Kooperationspartner hat diesbezüglich kein Mitspracherecht. Eine Belegungsgarantie oder eine Garantie auf Vermittlungserfolg besteht nicht, ein Vermittlungserfolg wird auch nicht geschuldet, auf jeden Fall aber angestrebt. Die NPHT GmbH ist berechtigt, jährliche Fixbeträge einzuheben, wobei allfällige Änderungen jeweils erst ab Beginn des folgenden Tourismusjahres (ab 1. November) Gültigkeit haben. Es wird festgehalten, dass derzeit kein Fixbeitrag eingehoben wird.

### **4. VERPFLICHTUNGEN DES KOOPERATIONSPARTNERS**

Der Kooperationspartner ist verpflichtet, seine Daten und freien Kontingente selbstständig im feratel Deskline WebClient regelmäßig zu warten und stets auf aktuellem Buchungsstand zu halten. Die NPHT GmbH bietet solange - ohne Rückfrage - die freien Kontingente an, bis Buchungen getätigt werden und diese Buchungen im feratel WebClient aufscheinen. Die NPHT GmbH bemüht sich um eine optimale Belegung der gemeldeten Zimmer. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die getätigten Buchungen zu akzeptieren und die angeführten Räumlichkeiten für die Gäste frei zu halten. Der Kooperationspartner garantiert dem Gast die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen, Preisen und mit denen im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen.

#### **a.) DOPPELBUCHUNGEN**

Sofern es aufgrund einer mangelhaften Wartung der Kontingente oder durch ein anderweitiges Verschulden des Kooperationspartners zu Doppelbuchungen kommen, hat die über die NPHT GmbH erfolgte Buchung Vorrang. Sollte es ungeachtet dessen nicht möglich sein, dem Gast das gebuchte Zimmer zur Verfügung zu stellen, hat der Kooperationspartner innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass die NPHT GmbH nicht für die Doppelbuchung verantwortlich ist. Eine Kopie dieses Schreibens ist der NPHT GmbH zu übermitteln.

Im Falle einer Doppelbuchung, die vom Kooperationspartner zu verantworten ist, verpflichtet sich der Kooperationspartner dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft (gleiche oder ähnliche Qualität, mangels Verfügbarkeit einer solchen auch in einer höheren Qualität) auf Kosten des Kooperationspartners unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende Mehrkosten sind durch den Kooperationspartner zu tragen.

#### **b.) DATENWARTUNG**

Der Kooperationspartner ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung im feratel Deskline WebClient verantwortlich. Die Verantwortung für seine Daten trägt der Kooperationspartner auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht eigenständig durchführen kann. Allfällige fehlerhafte Angaben und Schreibfehler in der Datenwartung gehen immer zu Lasten des Kooperationspartners. Der Kooperationspartner ist auch in diesem Fall an erfolgte Buchungen und Reservierungen gebunden. Als Sicherheit für den Kooperationspartner muss die Aktualität der Datenwartung alle 7 Tage im feratel Deskline WebClient bestätigt werden. Ansonsten werden freie Kontingente trotz vorheriger Freimeldung auf den Buchungsportalen nicht angezeigt. Für Betriebe mit Anbindung an einen Channelmanager trifft dies nicht zu.

### c.) PREISE

Es können nur Fixpreise angegeben werden (keine von/bis Preise). Die Preise verstehen sich entweder pro Person/Nacht, pro Person/Anzahl Nacht, pro Einheit/Nacht oder pro Einheit/Anzahl Nacht. Die NPHT GmbH empfiehlt dem Kooperationspartner unverbindlich auf allen Portalen die gleichen Preise wie auf der hauseigenen Webseite zu verwenden.

### d.) RECHTE

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle von ihm eingestellten Informationen, insbesondere Bilder, Logos und sonstige urheberrechtlich geschützten Werke, frei von Schutzrechten Dritter sind und er/sie befugt ist, diese im Reservierungssystem der NPHT GmbH zu verwenden bzw. auch in anderen Reservierungssystemen verwenden zu lassen. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die NPHT GmbH diesbezüglich vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

## 5. QUALITÄTSGARANTIE

Die Gäste werden ausschließlich in Zimmern, Suiten, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und auf Campingstellplätzen untergebracht, welche die im Reservierungssystem angegebene Ausstattung aufweisen. Die NPHT GmbH hat jederzeit das Recht, die Objekte zu besichtigen und etwaige, falsch angegebene Ausstattungsmerkmale und Informationen eigenmächtig zu korrigieren oder den Betrieb bis zur Richtigstellung der Daten zu sperren.

## 6. AUFNAHME UND FREISCHALTUNG

Der teilnehmende Kooperationspartner wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit den vom Kooperationspartner mitgeteilten Preisen und Unterkunftsinformationen in das Reservierungssystem der Region NPHT und dessen Portalen aufgenommen. Die Freischaltung erfolgt für Buchungen nach Vorliegen und Einpflege der buchungsrelevanten Daten (Preise, Bilder, Beschreibungen usw.) und einer Grundeinschulung, organisiert durch die NPHT GmbH. Die NPHT GmbH behält sich vor, die Freischaltung jederzeit nach eigenem Ermessen ruhend zu stellen, wenn nicht mindestens zehn Fotos der Unterkunft im System eingepflegt worden sind, mehr als zwei Fehlbuchungen in einem Tourismusjahr stattfinden oder wenn unzureichende/falsche Informationen (Beschreibungen zu Leistungsträger und Leistungen) im System vorhanden sind.

Die NPHT GmbH ist berechtigt, die vom Kooperationspartner bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem von der NPHT GmbH geführten Standard anzupassen.

## 7. UNTERSCHIEDLICHE BUCHUNGSABWICKLUNGEN

- a.) Individuelle Online Buchung über eine der genannten Regionsseiten oder über eine akquirierte Partnerseiten
- b.) Individuelle Online Buchung über einen „Channel“
- c.) Individuelle Online Buchung einer vom Kooperationspartner erstellten Pauschale
- d.) Buchung einer Regionspauschale/Kombinationspaketes (erstellt von der NPHT GmbH)

## 8. VERMITTLUNGSPROVISION

Die Vermittlungsprovision ist in der Kooperationsvereinbarung gesondert geregelt.

## 9. ABRECHNUNG BEI BUCHUNG VON REGIONSPAUSCHALEN/KOMBINATIONSPAKETEN

a.) Für den Verkauf von Regionspauschalen nutzt die NPHT GmbH Kontingente von Kooperationspartnern, die dazu im Kooperationsvertrag ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Bei Abschluss der Buchung erhält der Kooperationspartner eine Buchungsbestätigung via E-Mail. Die komplette Abwicklung der Pauschalen sowie die gesamte Verrechnung erfolgen über die NPHT GmbH. Bei Buchung einer Regionspauschale/eines Kombinationspaketes bezahlt der Gast die Aufenthaltskosten inklusive Endreinigung sowie der Orts- und Nächtigungstaxen, jedoch exklusive unvorhersehbarer Extrakosten (Strom, Heizung etc.) an die NPHT GmbH. Der Gastgeber kassiert die oben genannten Extrakosten vor Ort direkt vom Gast und stellt nach dessen Abreise der NPHT GmbH eine Brutto-Rechnung über die von der NPHT GmbH vereinnahmten Aufenthaltskosten inklusive der Orts- und Nächtigungstaxen. Von diesem Betrag (abzüglich Ortstaxe) müssen 10 % Vermittlungsprovision abgezogen werden, welche vertragsmäßig der NPHT GmbH zusteht. Ein Aufschlagen dieser 10% auf den Grundpreis ist grundsätzlich nicht zulässig.

b.) Provisionsanspruch bei Stornierungen von Regionspauschalen/Kombinationspaketen: Die Abrechnung eventueller Stornogebühren mit dem Gast, gemäß AGBH, obliegt der NPHT GmbH. Die Abwicklung der Rechnungslegung zwischen Kooperationspartner und NPHT GmbH erfolgt gleich wie in Absatz 9a. beschrieben, jedoch abzüglich eventuell zu berücksichtigender Nachlässe (Bsp.: nicht konsumierte Verpflegung, verminderter Gesamtbetrag laut AGBH etc.)

## 10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die NPHT GmbH vereinbart mit dem Gast im Falle einer Paketbuchung folgende Zahlungsbedingungen:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt **10%** des Reisepreises.

Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

Im Falle einer Buchung, die keine Paketbuchung ist und somit nicht dem Pauschalreisegesetz unterliegt, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Die Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises erfolgt bei der Buchung, womit die Buchung garantiert wird.

Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt, - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden, spätestens aber 7 Tage vor Reiseantritt.

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung akzeptiert der Vermieter die Zahlungsbedingungen der NPHT GmbH.

## **11. STORNOBEDINGUNGEN**

Für alle Buchungen durch die NPHT GmbH oder über eine ihrer Webseiten gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 40 Tage vor Anreise – kostenloses Storno
- 39 bis 21 Tage von Anreise – Stornokosten in Höhe von 50% des Reisepreises
- 20 bis 8 Tage vor Anreise – Stornokosten in Höhe von 70% des Reisepreises
- ab einer Absage innerhalb der letzten 7 Tage vor Abreise – Stornokosten von 90% des Reisepreises

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung akzeptiert der Vermieter die Stornobedingungen der NPHT GmbH.

## **12. FOTOS**

Fotos des Kooperationspartners können jederzeit selbst und kostenlos über den feratel Deskline WebClient eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Es müssen mindestens 10 Fotos vom Kooperationspartner eingestellt werden. Zur Verwendung im Buchungssystem, auf Internetplattformen, weiteren Vertriebskanälen und damit verbundene Marketingaktionen ist die NPHT GmbH berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos, die vom Kooperationspartner im feratel Deskline eingestellt wurden, kostenfrei zu verwenden. Der Kooperationspartner sowie die NPHT GmbH dürfen in Prospekten und sonstigen Publikationen sowie auf Webseiten darauf hinweisen, dass der Kooperationspartner der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH angehört. Der Kooperationspartner garantiert, dass alle gelieferten Fotos, Grafiken, Logos frei von Rechten Dritter sind, die eine Nutzung durch die NPHT GmbH oder durch ein von dieser akquiriertes Portal oder Channel ausschließen oder beschränken. Die NPHT GmbH kann davon ausgehen, dass derartige Fotos oder Dateien von ihr (oder von den von ihr namhaft gemachten Dritten) uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Die NPHT GmbH ist dabei vom Kooperationspartner schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

## **13. UNTERKUNFTSBEWERTUNG**

Der Kooperationspartner ist damit einverstanden, dass Gästebewertungen über den Kooperationspartner öffentlich auf den Internetplattformen der Region dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht behält sich die NPHT GmbH vor, diese zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

## **14. UNRICHTIGE ANGABEN**

Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Kooperationspartners (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage etc.) können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Der Kooperationspartner stellt die NPHT GmbH und Ihre Partner (Gemeinden, Tourismusverbände und Tourismusbüros) von allen Ansprüchen Dritter frei, auch von jenen, die aus Angaben resultieren, die der Kooperationspartner an die NPHT GmbH und ihre Partner übermittelt hat bzw. von diesen eingepflegt worden sind. Auch diesbezüglich ist der Kooperationspartner verpflichtet, die NPHT GmbH vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

## **15. STÖRUNGEN, WARTUNG ODER SPERREN DES RESERVIERUNGSSYSTEMS**

Die NPHT GmbH ist berechtigt, das Reservierungssystem bei Vorliegen entsprechender Umstände einzustellen, insbesondere aufgrund von Wartungen, Updates, sonstiger Aktualisierungen sowie aufgrund von Ausfällen, die unvorhersehbar oder nicht durch die NPHT GmbH kontrollierbar sind (z.B. Fälle höherer Gewalt, Stromausfälle, Hacker Attacken, Computerviren etc.). Einstellungen dieser oder anderer Art stellen keinen Ausfall der Reservierungsplattform dar und begründen keine Haftung der NPHT GmbH.

## **16. INFORMATIONSPFLICHT**

Alle für die NPHT GmbH getätigten Buchungen / Stornierungen / Änderungen werden dem Kooperationspartner automatisch per E-Mail mitgeteilt. Der Kooperationspartner garantiert die Erreichbarkeit über die von ihm genannte E-Mail-Adresse. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, alle für die Reservierungen zuständigen Mitarbeiter zu schulen und darüber zu informieren, dass eine Zusammenarbeit mit der NPHT GmbH besteht. Geplante Umbauten bei laufendem Betrieb, Baumaßnahmen in der Nachbarschaft, Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Sauna, Schwimmbad etc.) sind im feratel Deskline WebClient unverzüglich einzutragen und der NPHT GmbH mitzuteilen.

## **17. RECHTSNACHFOLGE**

Alle Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Der Kooperationspartner haftet im Falle einer Übertragung solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach der Rechtsnachfolge entstehen.

## **18. GELTUNGSDAUER ODER KÜNDIGUNG**

Der Kooperationsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund bis zum 15. Oktober vor Beginn des nächsten Tourismusjahres (1. November – 31. Oktober) schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist der Kooperationspartner verpflichtet, noch alle über die NPHT GmbH erfolgten Buchungen bzw. Reservierungen entsprechend den vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Etwaige Kosten für Ersatzunterkünfte sind vom Kooperationspartner selbst zu übernehmen. Laufende Provisionsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt. Die jährlichen Kosten gemäß Kooperationsvertrag stellen jeweils zeitlich unabhängige Bereitstellungsgebühren dar, die für das jeweilige Tourismusjahr im Voraus geleistet werden (derzeit werden diese Gebühren nicht eingehoben). Sollte der gegenständliche Vertrag aus einem vom Kooperationspartner zu vertretenden Grund aufgelöst werden, erfolgt keine aliquote Rückerstattung. Ebenso ist eine reduzierte Jahresgebühr (wird derzeit nicht eingehoben) bei Einstieg während des laufenden Tourismusjahres nicht vorgesehen.

## **19. GRÜNDE FÜR BUCHUNGSSPERRE ODER FRISTLOSE KÜNDIGUNG OHNE EINHALTUNG VON KÜNDIGUNGSTERMINEN**

- Mangelnde Datenpflege durch den Kooperationspartner oder irreführende Informationen auf feratel oder der Webseite des Betriebes.

- Bestreiten des Erhalts einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung aufgrund versäumter Datenpflege.
- Der Gast wird entgegen der vorgegebenen Qualitätsgarantie in ein Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe untergebracht.
- Der Gast wird trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung in eine andere und qualitativ schlechtere Unterkunft umquartiert.
- Dem Gast wird ein höherer als vertraglich vereinbarter Preis abverlangt.
- Nicht fristgerechte Zahlung der Jahresgebühr (wird derzeit nicht eingehoben)
- Sonstiges geschäfts- und rufschädigendes Verhalten, welches die Reputation der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH schädigt.
- Negative Unterkunftsbewertungen durch Gäste.
- Der Kooperationspartner verstößt gegen die Bestimmungen der Kooperationsgeschäftsbedingungen für Partner der NPHT GmbH oder vernachlässigt trotz Abmahnung die ihm gemäß AGBH 2006 auferlegten Pflichten.

Laufende Buchungen und Provisionsansprüche bleiben davon unberührt. Nach einer Sperre des Kooperationspartners behält sich die NPHT GmbH vor, den Kooperationspartner erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Außenstände oder Ansprüche ausgeglichen worden sind, bzw. Missstände behoben worden sind.

## **20. VERTRAGSÄNDERUNGEN**

Änderungen des Kooperationsvertrages oder der Kooperationsgeschäftsbedingungen durch den Kooperationspartner sind unzulässig. Die NPHT GmbH ist berechtigt, die Inhalte dieser Kooperationsgeschäftsbedingungen einseitig abzuändern bzw. um neue Bedingungen zu ergänzen, wobei diese Änderungen gegenüber dem Kooperationspartner einen Monat nach Zugang derselben Gültigkeit erlangen, sofern kein schriftlicher Widerspruch durch den Kooperationspartner erfolgt.

Die abgeänderten bzw. ergänzten Passagen des Vertrages sind durch die NPHT GmbH entsprechend zu kennzeichnen.

Die Übermittlung kann via E-Mail und über den feratel Deskline WebClient erfolgen. Bei Widerspruch durch den Kooperationspartner gegen die Änderungen und/oder Ergänzungen innerhalb der vorher genannten Frist von einem Monat, gilt der bestehende Kooperationsvertrag als fristlos gekündigt. Sollte der Widerspruch nach Ablauf des Monats erfolgen, ist eine Kündigung erst mit Ablauf des jeweiligen Tourismusjahres möglich. In jedem Fall sind die wechselseitigen Ansprüche abzurechnen.

## **21. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung oder dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Gleiches gilt für das Schließen von Vertragslücken.

## **22. DATENSCHUTZ**

Die vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Daten werden durch die NPHT GmbH elektronisch verarbeitet. Es wird nur in einem Umfang weitergegeben, wie es für die Buchung notwendig ist. Im Übrigen werden die für die Datenerfassung gültigen Bestimmungen eingehalten. Die Tourismusregion wird die Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergeben oder sonst nutzen. Eine anonymisierte Verwendung zu statistischen Zwecken ist zulässig.

## **23. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der NPHT GmbH.